

# TAGBLATT

12. November 2016, 02:40 Uhr

## SP hält den Finger auf Jugendschutz und Nachtruhe

**Zuzwil hat ein neues Liegenschaftsreglement. Die von der SP geforderten Ergänzungen wurden jedoch nicht berücksichtigt. Die Ortspartei moniert, dass einige Artikel im Reglement Freipässe seien.**

Mit einem neuen Liegenschaftsreglement will Zuzwil die Benützung sämtlicher Bauten und Anlagen der Politischen Gemeinde, die an Dritte vermietet werden, regeln. Bevölkerung, Parteien, Vereine und Organisationen hatten Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Das tat auch die SP Zuzwil. In ihrer Vernehmlassungsantwort bezog sich die Ortspartei unter anderem auf Art. 20. Dieser besagt, dass Werbung während der Dauer von Anlässen gestattet ist. Die SP schlug vor, den Artikel um folgenden Zusatz zu ergänzen: «Die Werbung ist frei von rassistischen, sexistischen oder verführerischen Elementen. Der Jugendschutz wird besonders berücksichtigt.» Auch zu den Benützungszeiten in Art. 16 forderte die SP eine Ergänzung, wonach auf die Nachtruhe besondere Rücksicht zu nehmen sei.

Inzwischen hat der Gemeinderat alle eingegangenen Anregungen diskutiert, das Reglement angepasst und genehmigt. Die Ergänzungswünsche der SP sind darin allerdings nicht berücksichtigt. In einer Stellungnahme schreibt die Ortspartei nun: «Aus unserer Sicht sind einige Artikel im Reglement Freipässe, <gummig> formuliert und tragen beispielsweise dem Jugendschutz, der Prävention, den Lärm- und Verkehrsemissionen oder einer Überprüfung der Werbung und Inhalte nicht genügend Rechnung.» Die SP gehe aber davon aus, dass diese Punkte spätestens in den jeweiligen (Rahmen-)Bewilligungen klar festgehalten würden. Man erwarte die entsprechende Berücksichtigung seitens der Veranstalter sowie die Überprüfung durch das zuständige Gremium. (uam)

**Diesen Artikel finden Sie auf St.Galler Tagblatt Online unter:**

<http://www.tagblatt.ch/ostschweiz/stgallen/wil/SP-haelt-den-Finger-auf-Jugendschutz-und-Nachtruhe;art119831,4820901>